

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Mayer

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Reform des Versorgungsausgleichs

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

### Familiensachen nach dem FamFG

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

### Prozessrecht in Familiensachen

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

### Aktuelle Fragen des Unterhaltsrechts einschließlich der Änderungen zum 01.01.2009

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

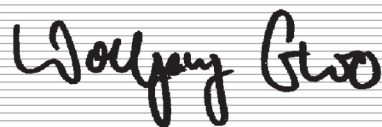
### Gebührenmanagement im Familienrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

### Gemeinschaftliches Testament und Ehegattenerbvertrag in der notariellen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Januar 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Mayer

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Unterhaltsrechtliche Einkommensermittlung bei Unternehmern

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

### Einführung in die Systemische Beratung

Evangelische Fachhochschule Darmstadt; 15 Stunden 30 Minuten

### Das neue Nachlassverfahren

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden 30 Minuten

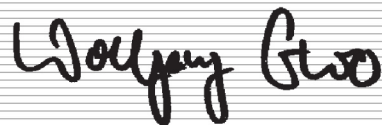
### Der gesetzliche Güterstand

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

### Dienstagsforum spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung

Evangelische Fachhochschule Darmstadt; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Januar 2010

